

(Abg. Günther.)

(A) zeit nach 12 jähriger einwandfreier Dienstzeit in das Beamtenverhältnis übernommen werden möchten. Ich gebe zu, meine Herren, daß das ein Wunsch ist, der vielleicht vom Standpunkte der Staatsregierung und vom Standpunkte der finanziellen Erwägung aus gewisse Konsequenzen zieht. Meine Herren! Das will ich gar nicht bestreiten. Aber wenn man diesen Wunsch nicht durchaus erfüllen könnte, dann sollte man wenigstens den zweiten Wunsch erfüllen, für alle Arbeiter, die aus Gründen irgendwelcher Art nicht zur Anstellung gelangen können, eine besondere Alterslohnklasse zu bilden, so daß sie den angestellten Kollegen möglichst gleichkommen. Es handelt sich hier nicht etwa um minderwertige Arbeiter, denn die Arbeiter, die im Eisenbahndienste — sei es im Stationsdienste oder sonst bei anderen Dienstleistungen — beschäftigt werden, sind doch sehr intelligente Arbeiter, meine Herren, intelligente Arbeiter, die man nicht bei der Anstellung mit dem ortsüblichen Tagelohne entlohnen darf. Man darf die Verhältnisse nicht so betrachten, daß man sagt: Wir wollen die Lohnverhältnisse nach der Richtung nicht tangieren, daß wir mehr Arbeitslöhne bezahlen, als der Arbeitsmarkt als solcher vergütet.

(B) Meine Herren! Hier handelt es sich um Leute, die für die Dauer ihres Lebens dienstpflichtig bleiben, die man dem Eisenbahnbetrieb mit diesem Arbeitslohn erhalten will. Wenn das die Absicht ist, die auch bisher stets eingehalten worden ist, kann man sich auch gegenüber derartigen Wünschen, wie sie in der Petition in bescheidener Weise zum Ausdruck kommen, nicht ablehnend verhalten.

Meine Herren! Auch der Wunsch, eine Ruhezeit von 36 Stunden alle vierzehn Tage zu bekommen, ist nicht unbescheiden. Ich meine, man sollte auch den Preisverhältnissen bezüglich der Affordarbeiter, die im Eisenbahndienste nach dieser Richtung beschäftigt werden, mehr entgegenkommen. Ich habe schon gesagt, um welche Arbeiter es sich hier handelt. Aber man kann doch nicht bestreiten, daß man auf die Dauer auch mit diesen Löhnen nicht auszukommen vermag. Daß die Lohnaufbesserungen den Preisverhältnissen nicht annähernd gefolgt sind, ergibt sich schon aus der Nachweisung C, die hier angefügt ist, aus der Nachweisung C über die von den Arbeitern der Bahnhöfe Chemnitz, Dresden=Altstadt, Dresden=Neustadt I und II, Leipzig I und II, sowie Zwickau innerhalb zweier, zumeist auf November

fallender Lohnperioden bez. (ab 1901) während des Monats November geleisteten Tagewerke. Aus dem, was dort aufgeführt ist, ersieht man die dafür gewährten Löhne und daraus berechnete Durchschnittsverdienste in den Jahren 1886 bis 1907. Meine Herren! Vorher wird schon im Berichte nachgewiesen auf Seite 66, daß der Tagesverdienst im Jahre 1906 gegenüber 1905 um 16 Pf. gestiegen ist, und wenn man die Lohnaufbesserung im Jahre 1907 mit berücksichtigt, würde die durchschnittliche Lohnaufbesserung um 10 Pf. höher sein, also 26 Pf. So ähnlich weist ja auch die eben von mir angezogene Statistik C die Steigerung auf. Während im Jahre 1905 auf dem Bahnhofe Chemnitz bei 13,428 geleisteten Tagewerken im Durchschnitt 3 M. 02 Pf. täglich für ein Tagewerk vergütet wurden, wurden im Jahre 1906, also ein Jahr später, für dasselbe Tagewerk 3 M. 25 Pf. gezahlt, das sind 23 Pf. mehr. Im Jahre 1907 gab es nur 3 M. 24 Pf., die Vergütung ist also um 1 Pf. gesunken. Ähnlich sind diese Verhältnisse auch auf den anderen Bahnhöfen: Dresden=Altstadt, Dresden=Friedrichstadt, Dresden=Neustadt usw. Ich glaube nicht notwendig zu haben, diese im besonderen alle zitieren zu müssen.

Meine Herren! Nun könnte man ja sagen: die große Mehrheit der Arbeiter befindet sich in einer besseren Lohnklasse. Das ist durchaus nicht der Fall. Das habe ich schon eingangs meiner Ausführungen nachzuweisen versucht, daß nur verhältnismäßig wenige Arbeiter sich in der K-Klasse befinden und daß auch eine Dienstzeit von 21 Jahren vorgeschrieben ist für die Arbeiter, die nach der K-Klasse entlohnt werden und einen Tagelohn von 3 M. 50 Pf. erreichen. Meine Herren! Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß nach der Statistik, die ich in Händen habe, nach der Lohnklasse G, die für die Stationsarbeiter auf dem oberen Bahnhofe Plauen Anwendung findet, im ersten Dienstjahre 2 M. 60 Pf. Tagelohn, vom zweiten bis dritten 2 M. 70 Pf., dann im vierten bis sechsten 2 M. 80 Pf., im siebenten bis zehnten 2 M. 90 Pf., vom elften Dienstjahre ab 3 M., vom 16. Dienstjahre ab 3 M. 10 Pf. und im 21. Dienstjahre 3 M. 20 Pf. gezahlt werden. Es kommen hinzu als Funktionszulagen für die Wagenrüder 30 Pf., für die Hilfsweichensteller und Wagenrüder 20 Pf., für die Heizwärter, Güterbodenvormänner und Hilfsbahnsteigschaffner 10 Pf. Es kann sein, daß ich einen oder den anderen der Angestellten dabei vergaß zu erwähnen.